

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (DE ⁽¹⁾)

**Abschlussprüfungszeugnis der
Fachschule für Kunsthandwerk und Design,
Ausbildungszweig Kunstschmiede und Metallplastiker**

⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (EN ⁽²⁾)

⁽²⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Technische Kompetenzen:

- sichere Handhabung und Instandhaltung der im Ausbildungsbereich verwendeten Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen, Arbeitsmittel und Arbeitsbehelfe
- Herstellung qualitativ hochwertiger facheinschlägiger Erzeugnisse
- Ausführung der im Fachbereich üblichen praktischen Tätigkeiten
- Beherrschung der einschlägigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften
- Erkennen von Aufbau und Funktion kunsthandwerklicher Objekte
- Verstehen und Erstellen von Skizzen, Präsentationszeichnungen und technische Zeichnungen der für den Ausbildungszweig charakteristischen Objekte
- Herstellung von dreidimensionalen Objekten in verschiedenen Materialien
- fachbezogenes Arbeiten mit EDV-unterstützten Anlagen und Bildbearbeitungsprogramme
- Herstellen und Schleifen der gängigsten Werkzeuge.

Persönliche und soziale Kompetenzen:

- Kommunikation im fachlichen Umfeld (Kunden, Lieferanten, Vorgesetzter, Mitarbeiter)
- Präsentation selbst gefertigter Entwürfe und Objekte
- Verstehen kunstgeschichtlicher Hintergründe und Zusammenhänge
- genaue und gesetzeskonforme Ausführung praktischer Aufgaben
- Erledigung von Arbeitsaufträgen sowohl eigenständig als auch im Team
- Verfassen von Dokumentationen und Verstehen von Fachliteratur (auch englischsprachig).

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾**Tätigkeitsfelder:**

- Qualifizierte Verwendung im Bereich des Entwurfs, der Herstellung und des Verkaufs facheinschlägiger Produkte
- sozial einfühlsame und stilsichere Kundenberatung
- zeitgemäße Dekoration und Präsentation der angebotenen Produktpalette.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe auch www.gewerbeordnung.at):

⁽³⁾ Falls gegeben.

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft. Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und <http://www.europass.at>

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses EQR/NQR 4 ISCED 35	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Abschlussprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Zugang zur Berufsreifeprüfung, einem Aufbaulehrgang oder einer Höheren Lehranstalt für Berufstätige. Zugang zum Fachhochschulstudium, wobei jedoch Zusatzprüfungen abzulegen sind, wenn es das Ausbildungsziel des betreffenden Studienganges erfordert.	Internationale Abkommen Dieses Zeugnis, das den erfolgreichen Abschluss dieser Schule bestätigt, gilt als Zeugnis im Sinn des Art. 11 Buchstabe b) der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.
Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung BGBl. II Nr. 285/2009 sowie Prüfungsordnung BMHS, BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.g.F.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES
1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Kunstschmiede und Metallplastiker 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung.
Zusätzliche Informationen Zugang: positiver Abschluss der 8. Schulstufe; gegebenenfalls Aufnahmeprüfung Ausbildungsdauer: 4 Jahre Dauer von Betriebspraktika: insgesamt 4 Wochen Bildungsziele: Intensive vierjährige Berufsausbildung in allgemein bildenden, fachpraktischen, fachtheoretischen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Denkmethode sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, die die Absolvent/inn/en zur unmittelbaren Ausübung von Berufen in der Wirtschaft, in der Verwaltung und im Bereich der Kunstschmiede und Metallplastiker benötigen. Weitere wesentliche Ziele sind: Persönlichkeitsbildung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, soziales Engagement, Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache und in mindestens einer Fremdsprache. Unterrichtsgegenstände: siehe Stundentafel im Abschlussprüfungszeugnis Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at und http://www.bmbwf.gv.at Nationale Referenzstelle: info@zeugnisinfo.at Nationales Europasszentrum: europass@oead.at